

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/020/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	11.11.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	28.11.2024

Grundsatzbeschluss für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Flur 1 Gemarkung Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

Zur Umsetzung von § 3 WindBG (Flächenbeitragswerte Sachsen-Anhalt) in Verbindung mit § 9a LEntwG LSA (regionale Teilflächenziele) hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle am 28.11.2023 die Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle beschlossen. Aktuell läuft das Verfahren zur Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle, sodass unter anderem zwischen Januar und März 2024 die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 1 ROG über die Neuaufstellung informiert und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert wurden.

In der Folge wurden aus den Stellungnahmen 16 Akzeptanzflächen der Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 4.080 ha (1,1 % der Fläche der Planungsregion) sowie 68 weitere vorgeschlagene Flächen für die Windenergienutzung mit einer Gesamtfläche von 13.383 ha (3,6 % der Fläche der Planungsregion Halle) identifiziert.

Einer der 68 sonstigen Vorschläge betrifft das Plangebiet in der Flur 1 der Gemarkung Klostermansfeld. Dieses Gebiet befindet sich überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nordöstlich der Ortschaft Klostermansfeld. Der Standort liegt mehr als 1.000 Meter von der nächstgelegenen Wohnbebauung entfernt und ist daher potenziell für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet.

Der gesamte Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 62,3 ha, davon liegen 7,9 ha im Gemeindegebiet von Klostermansfeld und erstrecken sich über Teile der Flurstücke 4/1, 4/2, 4/3, 4/4 und 121 in der Flur 1 der Gemarkung Klostermansfeld.

Die Flurstücke befinden sich in Privateigentum und wurden vom Vorhabenträger größtenteils gesichert.

Insgesamt plant der Vorhabenträger die Errichtung von sechs Windenergieanlagen, von denen zwei im Gemeindegebiet von Klostermansfeld stehen sollen. Eine genaue Vorstellung des Projekts erfolgt durch den Investor in der Gemeinderatssitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld spricht sich für das geplante Vorhaben zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen im nordöstlichen Bereich der Flur 1 in der Gemarkung Klostermansfeld aus.

Die Gemeinde erklärt ihre Unterstützung für den Investor und stimmt dem Projekt im Rahmen der Neuaufstellung des Sachlichen Teilplanes Erneuerbare Energien in der Planungsregion Halle zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Der § 6 EEG 2023 erlaubt den Betreibern von Windenergieanlagen und Solarparks, den anliegenden Kommunen bis zu 0,2 Cent je Kilowattstunde Strom als einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung zu zahlen.

Anlagen:

Lageplan

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss